



# HESSISCHER LANDTAG

05. 09. 2025

## **Wahlvorschlag**

### **Fraktion der CDU**

#### **Nachwahl nachrückender Mitglieder des Richterwahlausschusses**

Nach § 9 Abs. 1 des Hessischen Richtergesetzes (HRiG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. März 1991 (GVBl. I S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2023 (GVBl. S. 183), besteht der Richterwahlausschuss u. a. aus sieben vom Landtag berufenen Mitgliedern. Die vom Landtag zu berufenden Mitglieder werden zu Beginn der Wahlperiode vom Landtag nach den Regeln der Verhältniswahl gewählt (§ 10 Abs. 1 HRiG).

Zum Mitglied kann berufen werden, wer zum Landtag wählbar ist. Die Mitglieder sollen im Rechtsleben erfahren sein (§ 10 Abs. 2 HRiG). Jede Fraktion des Landtags ist berechtigt, eine Vorschlagsliste vorzulegen. Aus den Summen der für jeden Vorschlag abgegebenen Stimmen wird nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt) die Zahl der auf jeden Vorschlag gewählten Mitglieder errechnet (§ 10 Abs. 3 HRiG).

Sind mehrere Personen zu wählen, legen die Fraktionen Listen vor, die mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthalten sollen (§ 9 Abs. 5 S. 1 GOHLT).

Herr Frederik Bouffier hat gegenüber dem Hessischen Ministerpräsidenten erklärt, dass er auf seine Mitgliedschaft im Richterwahlausschuss verzichtet. Frau Abg. Marie-Sophie Künkel ist damit als Mitglied nachgerückt.

Ferner hat Herr Abg. Ingo Schon gegenüber dem Hessischen Ministerpräsidenten erklärt, dass er auf seine nachrückende Mitgliedschaft im Richterwahlausschuss verzichtet.

Die Fraktion der CDU schlagen als nun nachrückende Mitglieder für die Wahl vor:

Herrn Abg. Lucas Schmitz  
Frau Abg. Jennifer Gießler  
Herrn Abg. Uwe Serke  
Frau Abg. Christin Ziegler (Schwalm-Eder)  
Herrn Abg. Christoph Mikuschek

Wiesbaden, 3. September 2025

**Kanzlei des Landtags**